

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 88.

Dienstag, den 29. Juli

1890.

Berpflugsätze in der Bezirksarmenanstalt zu Grünhain betreffend.

Durch Beschluß der Bezirksversammlung vom 12. I. M. sind die täglichen Berpflugsätze für die in obiger Anstalt untergebrachten Versorgten und Correctionäre

auf 35 Pf. für männliche und auf 32 Pf. für weibliche Händlinge

vom 1. I. M. an festgesetzt worden.

Schwarzenberg, den 26. Juli 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Vom unterzeichneten Amtsgericht ist am gestrigen Tage

Herr Schmiedemeister Franz Christian Freitag in Blauenthal,

als Ortsrichter für Blauenthal und

Herr Gemeindevorstand Karl Eduard Seidel in Muldenhammer,

als Ortsrichter für Muldenhammer

in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 24. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Ass. Porzig, S.-R.

Fischer.

Erledigt hat sich die für Dienstag, den 29. dss. Mts. anberaumte Versteigerung.

Eibenstock, am 26. Juli 1890.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Im Hotel zum Rathskeller in Aue kommen

Dienstag, den 5. August 1890,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen: 1 bis 6 in der Wintergrün, 7 bis 9 an der Fribuffer Straße, 10 bis 15 am hinteren Ellbogen, 16 bis 18 am Gottlobstolln, 19 bis 22 am Mehlhornberg, 23 bis 27 am vorderen Auersberg, 28 bis 33 am mittleren Auersberg, 34 bis 39 am hinteren Auersberg, 40 bis 42 am Brandgehau, 43 bis 45 an der Zufahrt, 46 bis 51 am Buderberg, 52, 53 am Tangelberg, 54 am Hefenklos, 56, 57 an der hinteren Plänerleithe, 59 an der vorderen Plänerleithe, 62 am oberen Freihofswald, 63 bis 71 am Gerstenberg aufbereiteten Nutz-Hölzer, als:

16	Stück	buchene	Nägel	von	15-22	Ctm.	Oberstärke	} 1,5 bis 4,0 Meter lang,
51	"	"	"	"	23-29	"	"	
40	"	"	"	"	30-36	"	"	
21	"	"	"	"	37-43	"	"	
14	"	"	"	"	44-50	"	"	
20	"	"	"	"	51-60	"	"	
4326	"	weiche	"	"	13-15	"	"	
9033	"	"	"	"	16-22	"	"	
4759	"	"	"	"	23-29	"	"	
1302	"	"	"	"	30-36	"	"	
253	"	"	"	"	37-43	"	"	
23	"	"	"	"	44-50	"	"	
9	"	"	"	"	51-62	"	"	
10881	"	"	Stangenlöcher	"	8-12	"	"	} 3,5 Meter lang,

sowie in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock

Mittwoch, den 6. August 1890,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den obengenannten Abtheilungen und Forstorten aufbereiteten Brenn-

Hölzer, und zwar:

58	Raummeter	buchene	Brennscheite,
544	"	weiche	dergleichen,
271	"	"	Brennknüppel,
84	"	buchene	Reste,
1	"	birchene	dergleichen,
602	"	weiche	dergleichen,
ca. 500	"	weiches	Streuereisig,
35	Langhaufen	hartes	Reisig,
22	"	weiches	Reisig und
385	Raummeter	weiche	Stöcke

einzelu und particeuweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können an beiden Tagen vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Forstmeister.

Königl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock,
und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Gläsel. am 24. Juli 1890. Wolfgramm.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanz-Ministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß das Betreten der Staatswaldungen des hiesigen Forstbezirks behufs des Einsammelns von Preiselbeeren vor dem 18. August verboten ist.

Da diese Beschränkung der wohlgemeinten Absicht entspringt, dem Einsammeln unreifer Preiselbeeren vorzubeugen und daher lediglich im Interesse des Publikums erfolgt, so darf von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß sie sich der getroffenen Bestimmung bereitwillig fügt und den ausübenden Beamten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Königliche Oberforstmeisterei Eibenstock,

am 23. Juli 1890.

In Stellvertretung: Gläsel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist nunmehr endgiltig festgestellt, daß der Reichskanzler General von Capri den Kaiser Wilhelm auf dessen Reise nach Rußland begleiten wird. Der Kaiser wird sich zu Schiffe nach Reval begeben, wo er am 17. August landen wird. Von dort erfolgt die Weiterreise zu Lande nach Narwa, dem Schauplatz der russischen Heeresmander, die während des Aufenthaltes des deutschen Kaisers stattfinden werden.

— Kürzlich ging die Mittheilung durch die Blätter, daß die Wismannsche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika nach dem Inkrafttreten des deutsch-englischen Abkommens auf 600 Mann vermindert werden solle. Man brachte diesen Entschluß mit der angeblichen Absicht des Majors von Wismann, sich aus dem Kolonialdienst zurückzuziehen, in Verbindung. Wie wir indessen erfahren, ist jene Blättermeldung vollständig unbegründet. Es ist maßgebenden Ortes ein derartiger Beschluß nicht gefaßt worden; es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit

eine Herabsetzung der Anzahl der deutschen Schutztruppe in Ostafrika stattfinden wird. Die noch immer unsichere Lage im Innern des deutschen Schutzgebietes erfordert die Errichtung so zahlreicher Stationen, daß vielmehr eine Verstärkung der Schutztruppe ins Auge gefaßt werden dürfte.

— Die Sozialdemokratie und das kleine Handwerk. Die „Sächs. Arbeiterztg.“ bringt in ihrem Anzeigentheile öfters marktschreierische Inserate, in denen fertige Anzüge zu Preisen angeboten werden, bei denen die Lieferung eines reellen und dauerhaften Kleidungsstückes durchaus unmöglich ist. Daß die Herstellung solcher Schundwaare nur dann überhaupt denkbar ist, wenn dem Arbeiter Hungerlöhne gezahlt werden, ist selbstverständlich. Troßdem trägt das „Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse“ kein Bedenken, die Erzeugnisse solcher Schleuderkonkurrenz in seinem Anzeigentheile zu empfehlen. Gegen diese Empfehlung hat nun der Verein Dresdener Schneider Stellung genommen und dem „Arbeiterorgan“ seine Mißbilligung ausgesprochen. Was bemerkt das Blatt dazu? Es erklärt mit unzweideutiger Offenheit, daß es gar kein Interesse an dem

Bestehen des kleinen Handwerks habe und nach wie vor derartige Anzeigen aufnehmen werde. Zum Schlusse der Auseinandersetzungen wird die Offenheit geradezu cynisch. Der Schluß lautet wörtlich: „Wir werden immer und überall bestrebt sein, den Untergang des Kleingewerbes zu beschleunigen — so leid es uns thut, daß viele uns Nahestehende dem allgemeinen Zerfetzungsprozeß mit unterworfen sind. In dieser Haltung erblicken wir vorwiegend unsere revolutionäre Aufgabe.“ Hatten wir Recht, wenn wir diese Offenheit cynisch nannten? Die Sozialdemokraten arbeiten eingeständenermaßen an der Vernichtung des Kleingewerbes und ihre Aufgabe ist eingeständenermaßen revolutionär. Jeder Handwerker also, der sozialdemokratisch wählt oder gar dem Moloch der Sozialdemokratie seine Groschen opfert, liefert Material zur Revolution und seiner eigenen Vernichtung.

— Unter der Spitzmarke „Ein Akt moderner Tortur“ enthalten die Berliner Zeitungen breite Erklärungen über den Fall de Jonge. Herr de Jonge, als Sohn des Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Köln geboren, ist Doktor der Rechte und aus einem